

Rat- und Auskunftserteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **1 (1903-1904)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder den Vereinen anzuvertrauen. Der freiwilligen Armen- und Krankenpflege widmet sich im Kanton Solothurn 14 Vereine. Der bedeutendste scheint der Armenverein der Stadt Solothurn zu sein, der eine Karenzzeit von 2 Jahren einhält, nur unterstützt, wenn die Heimatgemeinden kooperieren und in den Sommermonaten die Unterstützung vermindert oder ganz einstellt. Die freiwillige Armenpflege Olten verausgabte pro 1902 Fr. 9051, sie pflegt mehr die Natural- als die Barunterstützung und befaßt sich auch mit den Armen umliegender Ortschaften. — Sehr beachtenswert ist das, was der Verfasser unter dem Titel: Staat und Gemeinnützigkeit, über die in ein Armengesetz aufzunehmenden Bestimmungen über Altersversorgung und Kinderfürsorge sagt. Unsere volle Anerkennung hat auch das Schlußkapitel: Weitere Aufgaben und Ziele der Gemeinnützigkeit. In summa: Nimm und lies!

W.

Rat- und Auskunftserteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

A. G. in D. Sie fragen nach einer passenden Anstalt für ein 19jähriges Mädchen, das sich bis jetzt mit Seidenwinden beschäftigte, nun auf einmal nicht mehr arbeiten will und seinen Eltern die größten Schwierigkeiten bereitet. — Die einzige in der Schweiz in Frage kommende Anstalt ist die Richter-Linder'sche im Schoren bei Basel. Zu Ihrer nähern Orientierung senden wir Ihnen einen Bericht über diese Anstalt, der uns gerade zur Hand ist.

W.

L. M. in U. Wenn Ihre Behörde in einem Unterstützungsfall Verwandte im Kt. Zürich zur Unterstützung herbeiziehen will, so hat sie zunächst dieselben schriftlich zur Zahlung einer bestimmten Summe aufzufordern, innert nützlicher Frist, oder wenigstens zu einer Erklärung, zahlen zu wollen. Geschieht weder das eine noch das andere, dann muß der rechtliche Weg beschritten werden: Klage beim Friedensrichteramt des Wohnorts der Beklagten, sodann Entscheid durch das zuständige Gericht.

W.

B. in W. Einer almosengedörrigen, momentan von ihrem lieberlichen Mann getrennt lebenden Frau, die ihren verwahrlosten Knaben der Armenpflege nicht zur Privatversorgung ausliefern will, kann nach zürcherischer Praxis am einfachsten der auf Wegnahme abzielende Beschluß der Armenpflege unter Ansetzung einer Rekursfrist zum Rekurs an den zuständigen Bezirksrat mit chargiertem Brief mitgeteilt werden. Wird dann das Mittel des Rekurses nicht benützt, erfolgt zwangsweise Wegnahme des Knaben nötigenfalls unter Assistenz der Gemeindepolizei oder des Gemeindecammanns.

W.

Arbeiten über sämtliche Gebiete der Armenpflege, des Versorgungswesens, der Jugendfürsorge aus allen Kantonen sind erwünscht und werden honoriert. Einsendungen an A. Wild, Pfr., Mönchaltorf (Zürich).

Insertate:

Gaggenauer Gas-Spar-Kochapparate

brauchen von allen Apparaten am wenigsten Gas.

Zu beziehen durch

Paul Landis-Rodemeyer, Ing.,

(1) beim Kasino Zürich III Wshgasse 10.
Telephon 5022.

Schultheß & Co., Buchhandlung in Zürich.

In unserem Druck und Verlag erschien soeben:

Die weibliche Jugend der oberen Stände.

Betrachtungen und Vorschläge von Mentona Moser. Preis 80 Cts.

Die kleine Broschüre kritisiert mancherlei Uebelstände in der Erziehung und in der Lebensweise der jungen Töchter unserer oberen Stände und möchte, an Hand praktischer Vorschläge, darauf hinwirken, daß diese, zu ihrer eigenen, inneren Befriedigung und zum Nutzen ihrer Mitmenschen, sich selbständig zu betätigen beginnen, speziell auf den weiten Gebieten der Armen- und Krankenpflege. Verfasserin ist eine junge Dame, die sich durch ihre eigenen praktischen Leistungen in der Wohltätigkeit bereits einen sehr geachteten Namen errungen hat.

Schreibstube für Stellenlose Schöpfe 45.

Adressen (Massenadressen), Falzen, Couvertieren, Kopieren, Maschinenschreiben, Dervielfältigen, Sektographieren, Uebersetzen, Personal ins Haus, Abreißlisten, Buchauszüge, Buchhaltungen, Kalligraphieren etc. — Billig.

(4) Gesucht

für ein etwas kränkliches, 19jähr. Mädchen ein Pläschen auf dem Lande, womöglich in einer Pfarrersfamilie, wo es in der Haushaltung geg. ganz bescheidene Ansprüche mithelfen könnte. Nähere Auskunft erteilt Fr. W. Wild, Bleicherweg 13, Zürich.

Alte, Leidende, körperlich und geistig Schwache, Verpflegungsbedürftige aller Art finden liebevolle Verpflegung schon von Fr. 1.50 an per Tag in der Bethania in Weesen.

(5)

Lohnender Hausverdienst.

Man sucht eine anständige Tochter zur Erlernung der Maschinestrickerei (Unterflecht-, Damen- und Kinderartikel). Arbeit wird ins Haus geliefert. Lehrzeit 5—6 Wochen. Nähere Auskunft erteilt

Fr. Müller, Strickwarengeschäft in Frauenfeld.

(3)

Die Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich sucht f. ihr Männerhaus mit circa 90 Kranken u. 13 Wärtern auf 1. November einen tüchtigen, unverheirateten Oberwärter ref. Konfession. Derselbe sollte womöglich im Anstaltsleben einige Erfahrung haben und auch fähig sein, die täglichen Hausandachten zu halten. Den Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf sollen zuverlässige Zeugnisse beigelegt sein. Die Direktion.